

Vorlage Nr. AfJFF 21/2025		
für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2025

A Problem

Die Stadt Bremerhaven hat durch eine jährlich fortzuschreibende Angebotsplanung nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Freien Trägern darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes, sich gegenseitig ergänzendes Angebot an Tageseinrichtungen und an Plätzen in Tageseinrichtungen im Sinne des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bereitgehalten wird. Der letzte Bericht wurde im Oktober 2024 vorgelegt.

B Lösung

Das Dezernat III legt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die anliegende Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption vor.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es liegen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen vor.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt einen wichtigen Aspekt dar; eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist hier ein wichtiger Baustein. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

Genderrelevante Aspekte sind betroffen. Die Stellen sind überwiegend mit weiblichen Beschäftigten besetzt. Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat somit direkte Auswirkungen auf die überwiegend weiblichen Beschäftigten. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von ausreichenden Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Beitrag zur Integration erfüllt.

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung die

Teilhabe an der Kindertagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder weiterhin ermöglicht.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Angebotsplanung ist in Abstimmung mit den freien Trägern, den Elternvereinen und den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen von der Fortschreibung der Kindertagesstätten Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von der Fortschreibung der Kindertagesstätten Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2025